

Was wir von der Landespolitik erwarten! gemeinsame Erklärung der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe in Schleswig-Holstein, verabschiedet in Neumünster am Tag des weißen Stocks 2024

Neumünster, den 15. Oktober 2024

„Wir stehen für ein soziales, gerechtes, inklusives Schleswig-Holstein“, heißt es im Koalitionsvertrag der regierenden Parteien. Schleswig-Holstein – das sind auch wir, seine blinden, hochgradig sehbehinderten und von Sehverlust akut bedrohten Bürgerinnen und Bürger. Kurz vor Halbzeit der 20. Legislaturperiode und anlässlich der Haushaltsverhandlungen 2025 scheint es uns an der Zeit, an Ziele und Versprechungen zu erinnern. Aus unserer Sicht wurden bislang viele Chancen verpasst und sind erhebliche Kurskorrekturen notwendig, um die Ziele aus dem Koalitionsvertrag für die Inklusion und Teilhabe noch zu erreichen.

1. Blindengeld anpassen statt einfrieren

Wir empfinden es als beschämend, wie die Landespolitik mit blinden, taubblinden und sehbehinderten Menschen beim Thema Nachteilsausgleich umgeht! Obwohl im aktuellen Koalitionsvertrag eine Erhöhung des Blindengeldes verankert ist, wurden die rund 2900 Leistungsempfänger im Rahmen der Haushaltsberatungen bislang regelmäßig übergangen. Die hochgradig sehbehinderten Menschen werden auf vage Bundesinitiativen vertröstet.

Die Sozialministerin bezeichnete in Ausschusssitzungen die Beibehaltung des Status Quo als Erfolg. Sie verschweigt dabei, dass die seit langem rückläufige Zahl der Leistungsempfänger dafür gesorgt hat, dass von Jahr zu Jahr sogar weniger Landesmittel aufgewendet wurden.

Wir fordern, dass die Schlechterstellung der blinden und taubblinden Schleswig-Holsteiner im Vergleich mit allen anderen Bundesländern endlich beendet wird. Auch der Nachteilsausgleich für hochgradig Sehbehinderte mit einem Sehvermögen unter 5% ist Ländersache.

Wenn das Blindengeld auf den Bundesdurchschnitt angehoben wird, beträgt es ca. 480 € und liegt damit noch immer um gut 200 € unter dem in Hamburg. Wir ersuchen die Regierungstragenden Fraktionen,

ihren schönen Worten in den schriftlichen und mündlichen Anhörungen im Sozialausschuss jetzt Taten folgen zu lassen!

Nach mehr als 10 Jahren ohne eine Anpassung des Nachteilsausgleichs an die Inflations-, Lohn- und Preisentwicklung sind blinde und taubblinde Menschen mit Wohnort in Schleswig-Holstein abgehängt und benachteiligt. Dass sich Schleswig-Holstein in der Schlusslichtposition eingerichtet hat, daran können und wollen wir uns nicht gewöhnen.

Wir, die Vereine der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe erwarten, dass unsere Sozialpolitiker sich endlich daran machen, ein modernes Sinnesbehindertengeld- bzw. Teilhabegeldgesetz auf den Weg zu bringen, wie es andere Bundesländer (Thüringen, Brandenburg) trotz Krisen geschafft haben!

2. Öffentlichen Personennahverkehr stärken statt schwächen

Blinde und Sehbehinderte Menschen sind auf einen gut ausgebauten, barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehr angewiesen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Ohne barrierefreie Mobilität, keine Teilhabe, keine Inklusion. Einschränkungen im Öffentlichen Personennahverkehr schneiden uns von gesellschaftlicher Teilhabe ab. Ausdünnungen von Fahrplänen sind für uns nicht hinnehmbar. Wir fordern eine echte Mobilitätswende hin zu mehr barrierefreiem Öffentlichen Personennahverkehr!

3. Regelversorgung im Gesundheitswesen verbessern

Wir unterstützen ausdrücklich die Einrichtung Medizinischer Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB). Diese Behandlungszentren schließen eine Versorgungslücke, indem sie eine bedarfsgerechte Behandlung von Menschen mit Mehrfachbehinderung oder mit geistiger Behinderung ermöglichen. Um die Situation aller Menschen mit Behinderungen zu verbessern, fordern wir die Landesregierung auf, ebenso die Regelversorgung behinderter Menschen zu stärken. Es sind immer noch viel zu wenige Praxen barrierefrei.

Zu einem inklusiven Gesundheitswesen gehören Rehabilitationsmöglichkeiten bei Sehverlust. Dazu braucht es eine Förderung der Low-Vision-Beratung und der fachgerechten psychosozialen Betreuung Betroffener.

Die zunehmende Akademisierung von Gesundheitsberufen erschwert den Zugang blinder und sehbehinderter Menschen ins Berufsleben. Daher erscheint uns der Vorstoß der Landesbehindertenbeauftragten für Menschen mit Behinderungen Michaela Pries sehr sinnvoll, ein

Expertengremium zum Thema „Gesundheit und Inklusion“ unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen einzurichten. Dies wird von uns nachdrücklich unterstützt.

4. Landesfachstelle einrichten

Die Blinden und Sehbehinderten Selbsthilfe hat schon im Rahmen der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums“ für das Thema barrierefreies Bauen und digitale Barrierefreiheit gefordert. Daher unterstützen wir die Bemühungen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und die Bemühungen des Landesbeirates, eine „Landesfachstelle“ zum Thema barrierefreies Bauen und digitale Barrierefreiheit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen einzurichten, und fordern die Landesregierung auf notwendige Maßnahmen zur zügigen Umsetzung zu ergreifen.

5. Diskriminierungsschutz Verbessern

Viele blinde und sehbehinderte Menschen sind täglich von Diskriminierung betroffen. Wir fordern die Landesregierung auf, den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung zu verbessern und zu stärken. Eine wirksame Maßnahme wäre die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes des Landes, wie es beispielsweise eines in Berlin gibt. Wir fordern die Landesregierung auf, sich auch für einen modernen Diskriminierungsschutz stark zu machen.

Sehverlust kann jeden Menschen treffen. Wir erwarten von der ganzen Gesellschaft und insbesondere von den politisch Gestaltenden ein solidarisches, verantwortungsvolles Verhalten. Setzen Sie jetzt gesellschaftspolitische Signale gegen Ausgrenzung und für Inklusion.

Dr. Jürgen Trinkus für den Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V. (BSVSH),

Jutta Joost für Pro Retina Deutschland e. V., Regionalgruppe Schleswig-Holstein

Niels Luithardt für den Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS), Bezirksgruppe Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern

